

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt und Energie

Aufgabenbereich 291 - Umweltschutz

RZ kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen (investiv)
Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke

Die Zuweisung dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes. Die Mittel werden für den Ausbau von Gewässern (mit Ausnahme von Erschließungsmaßnahmen), für Maßnahmen des Binnenhochwasserschutzes, für die Herstellung oder Erneuerung von Durchlässen, Auslaufwerken, Stauanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Bauanlagen einschließlich der Honorar- und Ingenieurleistungen veranschlagt.

Die Rahmenzuweisung erfolgt nach der für die Gewässerunterhaltung geltenden Schlüsselung.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	<u>Ergebnis</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ansatz</u>	<u>VE</u>
		2017 <i>in €</i>	2018 <i>in Tsd €</i>	2019 <i>in Tsd €</i>	2020 <i>in Tsd €</i>	2019/20 <i>in Tsd €</i>
2-21603010-10001.01	kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	6.985,91	41 (41 VE)	41	41	41
Summe		6.985,91	41 (41 VE)	41	41	41